

Internet - Nutzungsvertrag

Die Nutzung des Internets wird unter folgenden Vorgaben erteilt:

- Das **Internet** darf überwiegend nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Es dürfen nur **altersgemäße Inhalte** aufgerufen werden. Eltern, Schüler und Erzieher haben auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet zu achten.
- Eltern müssen dafür Sorge tragen, dass der Computer / Laptop Ihres Kindes effizient durch Internet-Security und Jugend-Schutz-Software geschützt ist.
- Der vorsätzliche, d.h. bewusste Besitz **verbotener Inhalte** (z.B. **pornographische, rassistische** oder **Gewalt verherrlichende** Inhalte) **ist strafbar**. Jugendgefährdende Inhalte dürfen nicht im Internet aufgerufen werden. Stößt man auf solche Inhalte, ist die **Heimleitung / Erzieher** sofort zu **informieren** und die entsprechende Internetadresse wieder zu schließen.
- Bei **E-Mails** ist jedes **unbefugte Mitlesen** von Nachrichteninhalten sowie die **Weitergabe** unbeabsichtigt erhaltener Informationen nicht erlaubt.
- Beim Versenden und Empfangen von E-Mails/in Jugendchats muss die so genannte **Netiquette** (Höflichkeitsregeln für soziales Verhalten im Internet) eingehalten werden. Im Chat sollten persönliche Daten nicht preisgegeben werden.
- Das **Herunterladen von Daten** aus dem Internet ist nur dann erlaubt, wenn nicht gegen das **Urheberrechtsgesetz** verstoßen wird. Inhalte im Internet unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht, können aber für den Schulunterricht oder für den eigenen privaten Gebrauch - auszugsweise - verwendet werden (z.B. für Referate, Hausaufgaben, Projekte). Musik-Downloads müssen ausdrücklich erlaubt sein.
- Wer einen Missbrauch der Internetnutzung feststellt ist verpflichtet dies der Heimleitung / Erzieher sofort mitzuteilen.
- Die **Internet-Benutzerordnung (s. Rückseite)** ist zu beachten.

Einverständniserklärung

Ich bestätige, dass ich die Benutzerordnung (Rückseite) für die Nutzung von Internatsrechnern, für die Nutzung des Internets, für das Versenden und Empfangen von E-Mails und Downloads erhalten habe. Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Richtlinien.

Mir ist bekannt, dass ich für Inhalte selbst verantwortlich bin und ggf. die rechtlichen Konsequenzen zu tragen habe. (Anm.: Ab 14 Jahre ist man strafmündig.)

- Mir ist bekannt, dass **mir bei unzulässigem Handeln mein Computerzugang vorübergehend oder endgültig entzogen wird** und ich mit entsprechenden Maßnahmen des Internats zu rechnen habe.
- Mir ist bekannt, dass ich **von der Benutzung der Computer ausgeschlossen werden** kann.

Name der Schülerin/des Schülers:, Klasse

....., den

(Unterschrift des Internatteilnehmers)

Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten

Ich habe/Wir haben von den Regeln, die meine Tochter/mein Sohn bei der Benutzung des Internets einhalten muss sowie der Schutz-Ausstattungen des eigenen Computers, Kenntnis genommen.

....., den

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Internet – Benutzerordnung

Passwörter

- Jeder Schüler erhält eine Nutzerkennung mit Passwort. Damit kann er sich mit dem eigenen oder einem vernetzten PC des Internats anmelden.
- Jeder Nutzer ist verantwortlich für das, was unter seiner Nutzerkennung/Passwort passiert. Darum muss das Passwort vertraulich gehalten werden.
- Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Heimleitung / Erzieher mitzuteilen.

Verbotene Nutzung

- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, muss die Anwendung geschlossen und die Aufsichtsperson informiert werden.

Datenschutz und Datensicherheit

- Das Internat ist gesetzlich verpflichtet, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Auf alle Daten (einschließlich persönlicher Daten), die sich auf den internatseigenen Arbeitsstationen und im Netz befindlichen haben die Netzadministratoren Zugriff.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet oder per E-Mail übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Eine E-Mail ist aus technischen Gründen mit einer Postkarte gleichzusetzen, die von jedem gelesen, verfälscht oder gelöscht werden kann.

Eingriffe in hausinterne Hard- und Softwareinstallation

- Es ist verboten, die Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes zu verändern.
- Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Erziehers an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Schutz der hausinternen Geräte

- Die Hard- und Software muss entsprechend den Einweisungen bedient werden.
- Störungen oder Schäden sind sofort der Heimleitung / Erzieher zu melden.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss diese ersetzen.
- Essen, Trinken und Kaugummikauen sind am Computer verboten.
- Der Schutz des eigenen Computer / Laptop obliegt dem Eigentümer. Das Internat stellt ausschließlich ein Netzwerk zur Verfügung.

Schutz der eigenen (mitgebrachten) Geräte

- Der Schutz des eigenen Computer / Laptop obliegt dem Eigentümer. Das Internat stellt ausschließlich ein Daten-Netzwerk zur Verfügung.
- Es liegt im Eigeninteresse des Netzwerknutzers, dass er seinen Computer / Laptop mit geeigneten Internet-Security-Programmen (z.B.: Virens Scanner, etc.) vor fremden Datenzugriff oder Datenbeschädigung schützt.
- Eltern / Erziehungsberechtigte sollten den Computer / Laptop ihres Kindes mit aktuellen Jugend-Schutz-Programmen ausstatten (installieren).

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Internats zulässig.
- Bei der Weiterverarbeitung von Texten, Bildern, Musik aus dem Internet sind die Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet, Homepage, Gästebuch, Foren, Chats

- Die Netikette ist grundsätzlich zu beachten.
- Der Internet-Zugang und die Mail-Funktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen des Internats Schaden zufügen könnten.

Nutzungsberechtigung

- Wer unbefugt Software von den hauseigenen Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Wer gegen diese Nutzungsordnung verstößt,
 - dem kann der Computerzugang vorübergehend oder endgültig entzogen werden
 - muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
- Die Internatsteilnehmer sowie Erziehungsberechtigten, erkennen durch ihre Unterschrift diese Ordnung an.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung.